



Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) vom 01. September 2014

Auf Grund von § 14 Abs. 1 der Verfahrensordnung der Universität Ulm vom 09.02.2009 hat der Präsident der Universität Ulm gemäß § 32 Abs. 3 LHG im Rahmen einer Eilentscheidung anstelle des Senats am 01.09.2014 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium (Rahmenordnung) an der Universität Ulm beschlossen. Der Präsident der Universität Ulm hat am 01.09.2014 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung) vom 12. März 2013, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 10 vom 19.03.2013, Seite 84 – 105 werden wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 der Rahmenordnung wird wie folgt gefasst:

Bis zum Ende des dritten Fachsemesters des Bachelorstudiums muss der Studierende mindestens eine Prüfungsleistung, bei Teilstudiengängen zwei Prüfungsleistungen aus den Grundlagen des jeweiligen Faches erfolgreich erbracht haben. Diese Prüfungsleistung ersetzt die bisherige Orientierungsprüfung. Die FSPO legen Form, Umfang und Volumen der zu erbringenden Modul(teil)prüfung(en) fest. Die Prüfungsleistungen können einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die erforderliche(n) Modulprüfung(en) nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden oder rechtzeitig erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten. Über eine Fristverlängerung entscheidet auf Antrag des Studierenden der Fachprüfungsausschuss.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 01. September 2014

gez.

Professor Dr. K. J. Ebeling

- Präsident -